



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Bearbeiter: P. Krüger (NABU)

Bezirksamt Neukölln Stadtplanung
Karl-Marx-Straße 83
12040 Berlin
E-Mail: stadtplanung@bezirksamt-neukoelln.de

Betr.: Bebauungsplan 8-86a („Glasower Straße – Ost“), Neukölln

Unser Zeichen: 8/2012.2/B/5

Berlin, 15.12.2020

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Internetveröffentlichung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach textlicher Festsetzung 7.2 sind 40 % der Dachflächen mit extensiver Begrünung zu versehen. Wir begrüßen diesen Schritt, fordern jedoch einen höheren Anteil als 40 %. Wir fordern außerdem, von einer typischen Dachbegrünung mit Sedum-Arten abzusehen. Sedum dient lediglich einigen wenigen Insektenarten als Nahrungs- und Lebensgrundlage. Da das Insektensterben jedoch immer stärker voranschreitet (A.H. Segerer, E. Rosenkranz 2018), fordern wir eine Bepflanzung mit Arten der Magerrasen. Bei einer Substratdicke von 10 cm ist es möglich, diesen Lebensraumtyp erfolgreich zu etablieren.

Die im Plangebiet befindliche Gartenbrache, mit einer naturschutzfachlichen Bedeutung von (++) mittel, sollte erhalten bleiben. Diese Fläche könnte durch Bepflanzung ökologisch aufgewertet werden, zum Beispiel durch die Pflanzung heimischer Hecken und Sträucher. Hier einige Vorschläge: Schlehe - *Prunus spinosa*, Gewöhnliche Schneeball - *Viburnum opulus* oder der Haselnussstrauch - *Corylus avellana*.

Da der Großteil des Plangebiets einen hohen Versiegelungsgrad aufweist, fordern wir die Außenfassaden zusätzlich mit Fassadenbegrünung zu versehen. Die Verpflichtung zur Anpflanzung von Fassadenbegrünung und deren Erhalt kann ebenfalls nach §9 BauGB textlich festgesetzt werden. Hierfür sind besonders wilder Wein und Efeu angebracht. Da Efeu nach 8-10 Jahren Blüten und Früchte ausbildet kann er ab diesem Zeitpunkt, einen wertvoller Beitrag für den Artenschutz darstellen (Petrischak, 2015).

Viele nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Arten, wie zum Beispiel Hornissenarten und Wildbienenarten könnten hiervon profitieren. Zusätzlich würden die Blüten und Früchte des Efeus weitere Insektenarten anziehen, welche wiederum eine Nahrungsgrundlage für gefährdete Vogel- und Fledermausarten darstellen könnte. Fledermäuse sind eine besonders gefährdete Ordnung der Säugetiere, von daher sind alle europäischen Arten im Anhang IV der FFH-Richtlinie erfasst und in den Anhängen I und II wird ihr Schutz ebenfalls thematisiert (BMU 2020). Des Weiteren kann das Vorkommen von Stadtgrün dem Hitzeinseleffekt entgegen wirken. Dunkler Asphalt und Betonwände speichern tagsüber die Wärme der Sonneneinstrahlung und geben diese nachts an die Umgebung ab (Henninger et al. 2019). Bepflanzte Fassaden kühlen die Umgebungsluft durch einen Verdunstungseffekt der Blattoberfläche. Je flächendeckender die Fassadenbegrünung ausfällt, desto höher ist die Intensität der Transpiration. Dieser Kühlungseffekt wird zusätzlich durch die Beschattung der Außenwand durch die Blätter intensiviert (Korjenic et al. 2019).

Gründächer und Fassadenbegrünung haben positive Auswirkungen auf das Klima und den Wasserrückhalt im Gebiet. Bei einer extensiven Pflege und einer artenreichen Bepflanzung mit heimischen insektenfreundlichen Pflanzen, wäre dies im Sinne des Aktionsprogramms Insektenschutz (BMU 2019).

Aus dem Umweltbericht geht hervor, dass der Baumbestand im Plangebiet nach § 2 BaumSchV einen hohen Schutzstatus aufweist. Von daher begrüßen wir es, wenn möglichst viele vorhandene Bäume erhalten bleiben. Steht die Erhaltung der Bäume jedoch im Konflikt mit dem höheren Interesse der Schaffung neuer Wohnfläche, so sollte beim Ausbau der Fußgängerwege und der Innenhofgestaltung flexibel auf vorhandene Altbäume eingegangen werden und geplante Wege gegebenenfalls neu positioniert werden. Die Versiegelung sollte den Schutz der Stamm-, Wurzel-, und Kronenbereiche der Bäume beachten.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zeihe	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

Quellen:

Andreas H. Segerer, E. R. (2018). Das Große Insektensterben. München: Oekom München, S. 17-129

A. Korjenic, D. M. (2019). Hocheffiziente Fassaden- und Dachbegrünung mit Photovoltaik-Kombination. Berichte aus Energie- und Umweltforschung, S. 71-77.

BMU: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2019). Aktionsprogramm Insektenschutz – Gemeinsam wirksam gegen das Insektensterben.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. (27. Mai 2020). bmu.de. Abgerufen am 2. November 2020 von <http://www.bmu.de> Henninger, S., & Weber, S. (2019). Stadtklima. UTB GmbH. S. 225-227

Petruschak, H. (November 2015). Blütenbesuchende Insekten an Efeu (*Hedera helix*). Entomologie heute, S. 103-123.